

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 13. Oktober 2023	Nr. 52
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches  
Profil Ausrichtung Instrumentalkorrepitation an der Hochschule für Musik Saar  
Vom 21. Juni 2023 .....

456

**Ordnung  
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung  
Instrumentalkorrepitition  
an der Hochschule für Musik Saar  
vom 21. Juni 2023**

Die Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270), folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 4. Oktober 2023 hiermit veröffentlicht wird:

**§ 1**

**Zweck und Inhalt der Prüfung**

(1) Das Bestehen der Prüfungen im Studiengang **Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrumentalkorrepitition** gilt als zweiter berufsqualifizierender Abschluss.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist: Instrumentalkorrepitition - Klavier.

**§ 2**

**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrumentalkorrepitition beträgt vier Semester.

**§ 3**

**Prüfungskommission**

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussprüfung gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die oder der Verantwortliche für den Studiengang,
3. drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i. d. R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

**§ 4**

**Meldungen zu Modulprüfungen und zur künstlerischen Abschlussarbeit (Masterarbeit)**

(1) Die Meldefristen und Bedingungen zu den Prüfungen regelt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zur Abschlussprüfung muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens zwei Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

## § 5

### Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
<b>Hauptfach 1</b>	33 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer ca. 15 Min.), unbenotet
<b>Hauptfach 2</b>	33 Credits Bestandenes Modul Hauptfach 1	künstlerisch-praktischer Vortrag; Dauer in der Regel 60 Minuten, benotet Inhalt: repräsentative Werke des Instrumentalrepertoires verschiedener Epochen auf hohem künstlerischen Niveau
<b>Korrepetition in den Instrumentalklassen 1</b>	9 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
<b>Korrepetition in den Instrumentalklassen 2</b>	9 Credits Bestandenes Modul Korrepetition in den Instrumentalklassen 1	Testat
<b>Werkreflexion</b>	3 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Referat oder Hausarbeit, benotet
<b>Kammermusik</b>	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
<b>Partiturspiel</b>	3 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
<b>Cembalopraxis/Künstlerisches Generalbassspiel</b>	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
<b>Wahlbereich</b>	10 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
<b>Abschlussarbeit (Masterarbeit)</b>	8 Credits 80 % ECTS Bestandenes Modul Hauptfach 2	Bewertung der Arbeit

**§ 6**  
**Errechnung der Endnote**

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Hauptfach 2:	1/3
Werkreflexion:	1/6
Abschlussarbeit:	1/2

**§ 7**  
**Zeugnis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus der Urkunde, dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 10/10/2023

Professor Jörg Nonnweiler  
Rektor